

dergartenbau

Das Schweizer Fachmagazin

www.dergartenbau.ch | 140. Jahrgang | 23. Mai 2019 | 11/2019



Garten- und Landschaftsbau

Fokusthema

Frischen Fusses sicher
unterwegs | 14

Grosspertholz – Sanie-
rung eines Schlosshofes | 20

SPECIAL

Pflanzenverwendung

GRÜNRÄUME – Das Magazin für
öffentliche Freiflächen

Analyse einer Stauden-
pflanzung | 28



Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser

Die Kontrolle von Stauden und Gehölzen bei der Lieferung liegt in der Verantwortung derjenigen Person, die die Ware entgegennimmt und den Lieferschein unterzeichnet. Oft haben die Pflanzen lange Transportwege zurückgelegt. Auf Schäden aufgrund ungünstiger Lieferbedingungen ist deshalb bei der Qualitätsprüfung von Gehözlieferungen besonders zu achten.

Text und Bilder: Nancy Bolze, MSc Biologie, Matthias Brunner AG

1 | Rindenverletzung durch Transport am Stamm einer Thuja.

2 | Vereinzelte unbelaubte Zweige, wie in diesem Beispiel bei einer Platane, können ein Hinweis auf Pilzinfektionen sein.

3 | Die runden Ausbohrlöcher des Thuja-Borkenkäfers (*Phloeosinus thujae*) haben einen Durchmesser von etwa 2 mm.

4 | Eine Besiedlung mit dem Gemeinen Spaltblättling (*Schizophyllum commune*) ist oft die Folge von Sonnenbrandschäden an Baumstämmen.



«Gesundheit» – zu diesem Thema publiziert *dergartenbau* 2019 eine Reihe von Beiträgen. Pflanzen, Menschen oder die Umwelt stehen im Zentrum.

Quellen

- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- www.jardin-suisse.ch

Durch den globalen Handel mit Pflanzen gelangt jedes Jahr eine grosse Anzahl neuer Phytopathogene in die Schweiz. Die billigere Massenproduktion im Ausland und die internationale Vermarktung tragen dazu dabei, dass sich Pflanzenkrankheiten schnell ausbreiten können. Lange Transportwege oder ungünstige Lieferbedingungen bringen ebenfalls Qualitätseinbussen mit sich. Beeinträchtigungen und Mängel sind vielfältig und vermögen die Gesundheit von Pflanzen oft nachhaltig zu schädigen. Vergleichsweise einfach zu erkennen sind Verletzungen, die beim Verladen oder Transportieren entstanden sind (Bild 1). Solche äusseren Schäden, vor allem wenn sie am Stamm vorhanden

sind, können später Eintrittspforten für Krankheitserreger sein oder zu Austrocknungserscheinungen führen. Auch auf die arttypische, vollständige Belaubung oder Benadelung (Bild 2) sowie auf intakte Ballen oder Container ist zu achten.

Weitaus schwieriger ist es, Schadorganismen zu erkennen. Dies können zum Beispiel Pilze, Bakterien oder auch winzige Insekten sein, die mit blossen Auge nicht erkennbar sind. Besonders wichtig ist es deshalb, auf den Allgemeinzustand der Pflanzen und spezifische Krankheitssymptome wie Blatt- oder Nadelflecken und Nekrosen zu achten. Bei Gehölzen sollte der Stamm nach Ausbohrlöchern

von rindenbrütenden Borkenkäfern abgesehen werden (Bild 3). Das Gefahrenpotenzial der Krankheitserreger liegt darin, dass sie sich rasch ausbreiten und ökologische sowie ökonomische Schäden anrichten, wie es im Fall des Erregers des Eschentriebsterbens geschehen ist.

Schädlinge können auch mit Verpackungsmaterial aus Holz eingeschleppt werden und dadurch zur Bedrohung für Gehölze werden. Als wohl bekanntester Vertreter in den letzten Jahren ist der Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) zu nennen.

Möglichkeiten der Problemvermeidung

Die gezielte Pflanzenkontrolle bei Warenlieferung kann helfen, die genannten Risiken zu reduzieren. Dafür ist, neben der

Herkunftsnachweis, Gesundheits- und Ernährungszustand (Laub, Nadeln, Wurzeln), Ballengrösse und das Ballierungsmaterial festgelegt.

Ein weiterer Vorteil der Pflanzenbeschaffung in regionalen Baumschulen besteht darin, sich vor Ort fachkundig beraten zu lassen und ein persönliches Kundenverhältnis aufzubauen. Auf der Anbaufläche kann der Zustand der Ware vor der Lieferung geprüft und allenfalls sogar fotografiert werden. In der Regel wird dort beim Umpflanzen auch auf die Himmelsrichtung geachtet, was für manche Baumarten deshalb von Bedeutung ist, weil sie auf Hitzeeinwirkung empfindlich reagieren. Dies kann sich in der Folge durch Sonnenbrand am Stamm und Rindennekrosen äussern. Sie stellen potenzielle

ben oder gar nicht erst anzunehmen. Wenn die genannten Bedingungen erfüllt sind und keine vertraglichen Beschränkungen vorliegen, kann sich der Besteller auf das Obligationenrecht berufen. Darin ist eine Verjährungsfrist von fünf Jahren für die Sachgewährleistung bei gekauften unbeweglichen Sachen wie Bäumen festgelegt. In der Praxis gibt diese Gesetzesanpassung immer wieder zu heftigen Diskussionen Anlass, wenn es um die Behebung von Mängeln geht, welche die Zeit der Anwuchsphase nach der Lieferung betreffen. Fachbetriebe sichern sich deshalb bereits vor dem Kauf mit klaren Verträgen beim Kunden ab, damit der Garantiefall für beide Partner nicht zum Albtraum wird und langjährig aufgebautes Vertrauen zerstört.



Vollständigkeit des Lieferumfangs, die optische Qualitätsprüfung der gesamten Pflanze auf Beschädigung, Krankheitssymptome und Schadinsekten nötig. Mikroskopische, mikro- und molekularbiologische Laboruntersuchungen helfen, in Form von Stichproben oder bei konkreten Verdachtsfällen, schnell und sicher Gewissheit zu schaffen.

Empfehlenswert ist es, wertvolle Solitärgehölze aus regionalen Baumschulen zu beziehen, deren Ware den Schweizer Qualitätsbestimmungen für Baumschulpflanzen und Stauden unterliegt (Jardin-Suisse, März 2018). In diesem Reglement sind unter anderem obligatorische Qualitätsanforderungen wie Sortenechtheit,

Eintrittspforten für Fäulniserreger wie den Gemeinen Spaltblättling (*Schizophyllum commune*, Bild 4) dar. Wir lassen bei Bäumen, die für unsere Kunden gepflanzt werden, in der Baumschule die Südseite auf dem Wurzelballen markieren, damit das Gehölz auch wieder mit der angestammten Südausrichtung eingepflanzt werden kann.

Was ist bei Qualitätsmängeln zu tun?

Bei der Pflanzenlieferung erkannte Mängel sind zwingend zu fotografieren und zu beschreiben. Der Verkäufer muss schnellstmöglich mit einer Mängelrüge über die Beanstandung informiert werden. Ausserdem ist die Mangelware dem Lieferanten unverzüglich zurückzuge-

Neue Pflanzengesundheitsverordnung

2020 tritt die vom Bundesrat verabschiedete Pflanzengesundheitsverordnung in Kraft. Damit soll der Schädlingsbefall in der Schweiz eingedämmt werden. Mit dem Pflanzenpass wird zum einen die Einhaltung der Pflanzengesundheitsverordnung im kontrollierten Produktionsbetrieb bestätigt. Zum anderen dient er der Rückverfolgbarkeit der Pflanzen. Dieses Dokument wird an gewerbliche Käufer abgegeben, Privatkunden muss er nicht zwingend ausgehändigt werden. Trotzdem besteht die berechtigte Hoffnung, dass durch vorgelagerte behördliche Stichproben und Kontrollen die Qualität bei Gehözlieferungen, auch an Endkunden, weiter gesteigert werden kann. |